

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Dienstag, 22. Juni**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	11
Anhang	12
Quellenkritische Kategorien.....	12
Medienverzeichnis.....	14
Personenverzeichnis	15

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 22.06.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktions) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weise-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Dienstag, 22. Juni, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 31.12.2025), <https://www.quellen-weise-rose.de/mai/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 31.12.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.12.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in der Gnadensache Traute Lafrenz am 22.06.1943	5
E02	Schreiben der Wehrmacht-Rechtsabteilung beim OKW an den Verbindungsmann der Parteikanzlei der NSDAP beim OKW in den Gnadensachen zu Alexander Schmorell und Willi Graf am 22.06.1943	7
E03	Schreiben von August Deppisch an den Vorsitzenden des 1. Senats des Volksgerichtshofs zum Kostenerstattungsgesuch vom 04.05.1943 am 22.06.1943	9

E01 Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in der Gnadsache Traute Lafrenz am 22.06.1943¹

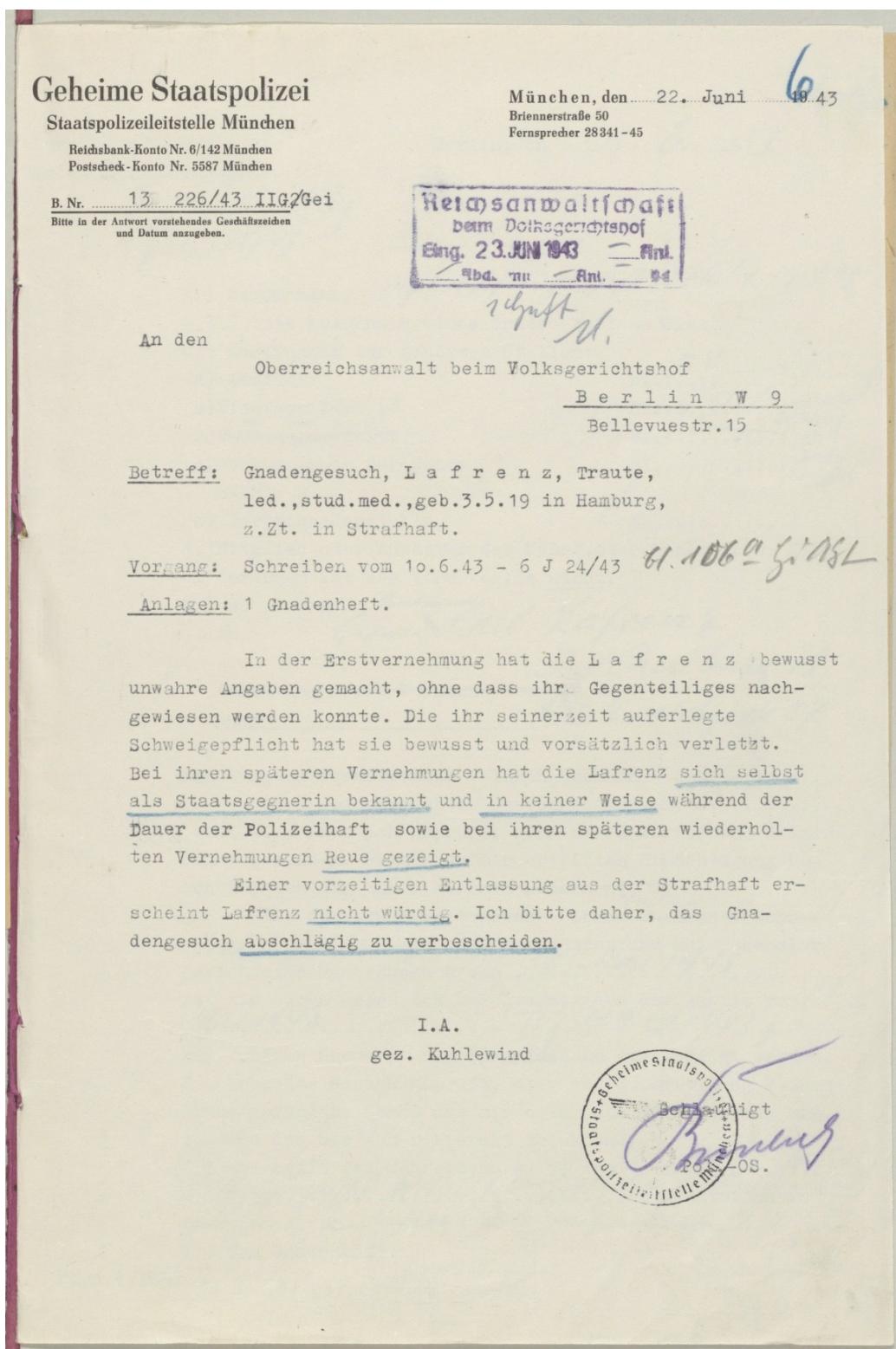


Abb. 1: BArch, R 3018/18417, f. 6^r

¹ Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (B.Nr. 13 226/43) vom 22.06.1943, BArch, R 3018/18417, f. 6.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Dienstsiegel und Unterschrift auf Briefbogen). □ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliche Stellungnahme in einem Gnadenverfahren. □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel, Unterstreichungen, Bearbeitungsvermerke; Folierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Als Urheber wird Albert Kuhlewind² genannt, doch lässt das Kurzzeichen von Eduard Geith³ auch den Schluss zu, dass dieser der eigentliche Urheber ist. Für die Ausfertigung zeichnet ein namentlich bislang nicht identifizierter Polizeiobobersekretär. Die Quelle entsteht am 22.06.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Mit der Autorität eines Abteilungsleiters äußert sich der Urheber im Auftrag der Dienststellenleitung eindeutig negativ zu einer möglichen Begnadigung von Traute Lafrenz. Es dürfte dabei deutlich werden, dass das relativ milde Urteil vom 19.04.1943 bei der Münchner Gestapo auf Unverständnis gestoßen war. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* Die Behauptung, Traute Lafrenz habe sich selbst als Staatsgegnerin ohne Reue bekannt, widerspricht allen zugänglichen Quellen und dürfte wahrheitswidrig sein – möglicherweise eine späte Vergeltung für die erfolgreiche Täuschung der Gestapo vor allem in der ersten Vernehmung (vgl. 16.03.1943, E13 [in Vorbereitung]).⁴ □ *Relevanz:* I.

² Zu Kuhlewind vgl. KASBERGER 2025, 223, 412, 650.

³ Zu Geith vgl. KASBERGER 2025, 189f. 213. 297. 344f. 454f. 457. 460. 584-586. 619. 639.

⁴ Die Geheime Staatspolizei München wird sich in ihrem negativen Urteil über Traute Lafrenz im Jahr 1944 bestätigt sehen: »Im Zuge der Ermittlungen gegen den Chemiestudenten Hans Leipelt u. A. wurde bekannt, daß Lafrenz seit etwa 1936 einem illegalen Kreis angehört, der den Sturz der nationalsozialistischen Regierung in Deutschland erstrebte. Von der gleichen Zeit an hat Lafrenz ständig Auslands- und Hetzsender abgehört. Im Sommer 1942 [sic!] hat sie ihren Gesinnungsfreunden in Hamburg ein von dem Kreis um Hans Scholl verbreitetes Flugblatt der ›Weissen Rose‹ zugeschickt. Ich bitte zum Zwecke der Einvernahme und Gegenüberstellung um baldmöglichste Überstellung der Lafrenz in das Hausgefängnis Stapoleitstelle München. I. V. gez. Dr. Trenker« (Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, an die Oberreichsanwaltschaft [sic!] beim Volksgerichtshof vom 11.01.1944, BArch, R 3018/1794, Bd. 30, f. 11)

E02 Schreiben der Wehrmacht-Rechtsabteilung beim OKW an den Verbindungsman der Parteikanzlei der NSDAP beim OKW in den Gnadsachen zu Alexander Schmorell und Willi Graf am 22.06.1943⁵

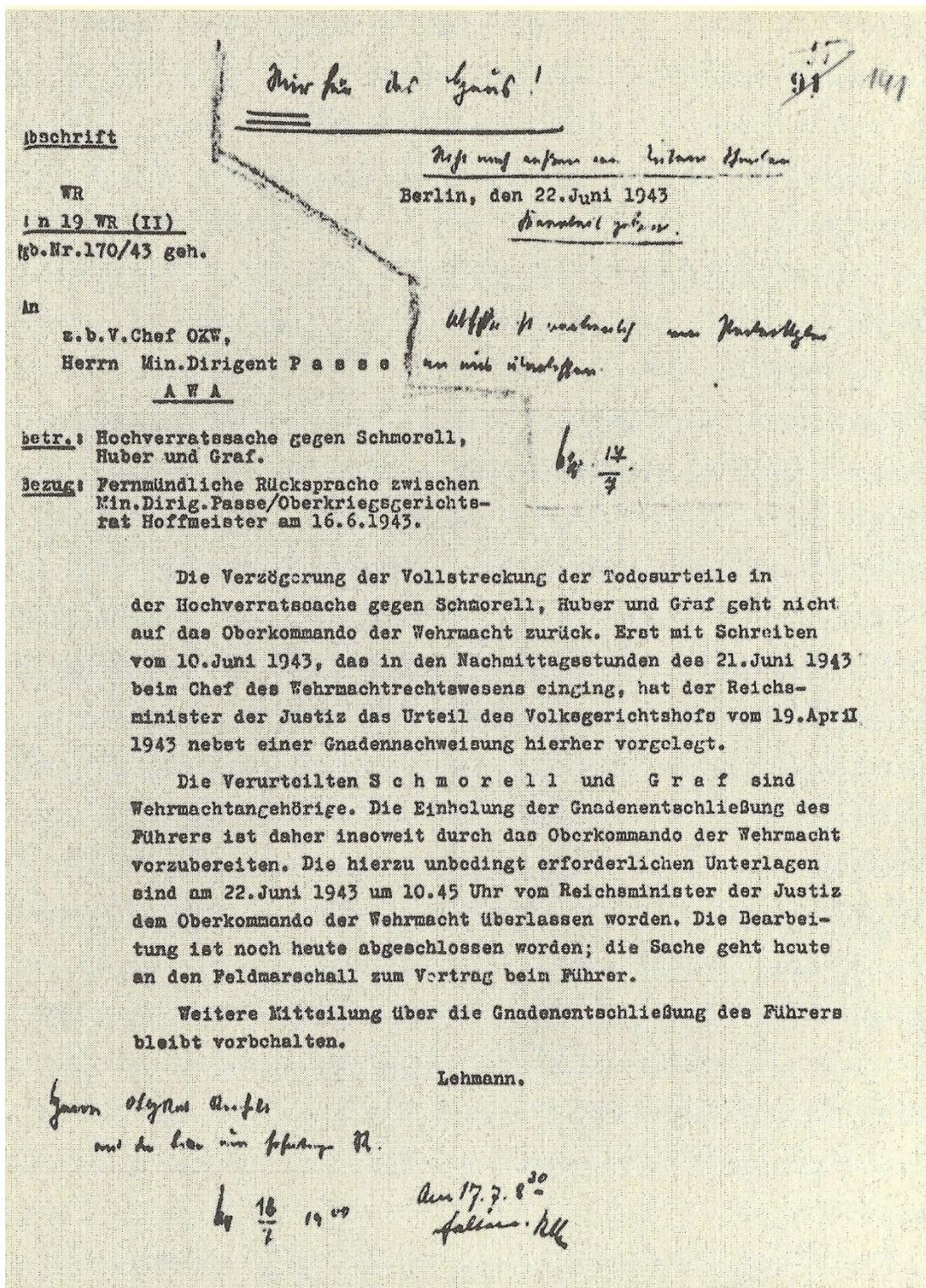


Abb. 2: Schreiben von Rudolf Lehmann an Hermann Passe vom 22.06.1943

⁵ Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht, Wehrmacht-Rechtsabteilung, an z. b. V. Chef OKW, Min. Dir. Passe (Tgb.-Nr. 170/43 geh.) vom 22.06.1943 (Abschrift), vorläufig ediert nach BALD 2003, 160.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). □ *Gattung und Charakteristik:* Wehrmachtsgesetzliche Unterrichtung über den Stand von Gnadenverfahren (Todesstrafe). □ *Zustand:* Die Quelle liegt d. Ed. gegenwärtig nur als Abbildung einer Abschrift vor. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Zahlreiche, noch zu transkribierende Bearbeitungsvermerke; Folierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Rudolf Lehmann verfasst die Quelle am 22.06.1943 in der Wehrmacht-Rechtsabteilung des OKW in Berlin. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Unterrichtung des Verbindungsmanns der Parteizentrale der NSDAP beim OKW über den Stand der Hochverratssache gegen Alexander Schmorell, Kurt Huber und Willi Graf. □ *Transparenz:* I, III. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

E03 Schreiben von August Deppisch an den Vorsitzenden des 1. Senats des Volksgerichtshofs zum Kostenerstattungsgesuch vom 04.05.1943 am 22.06.1943⁶

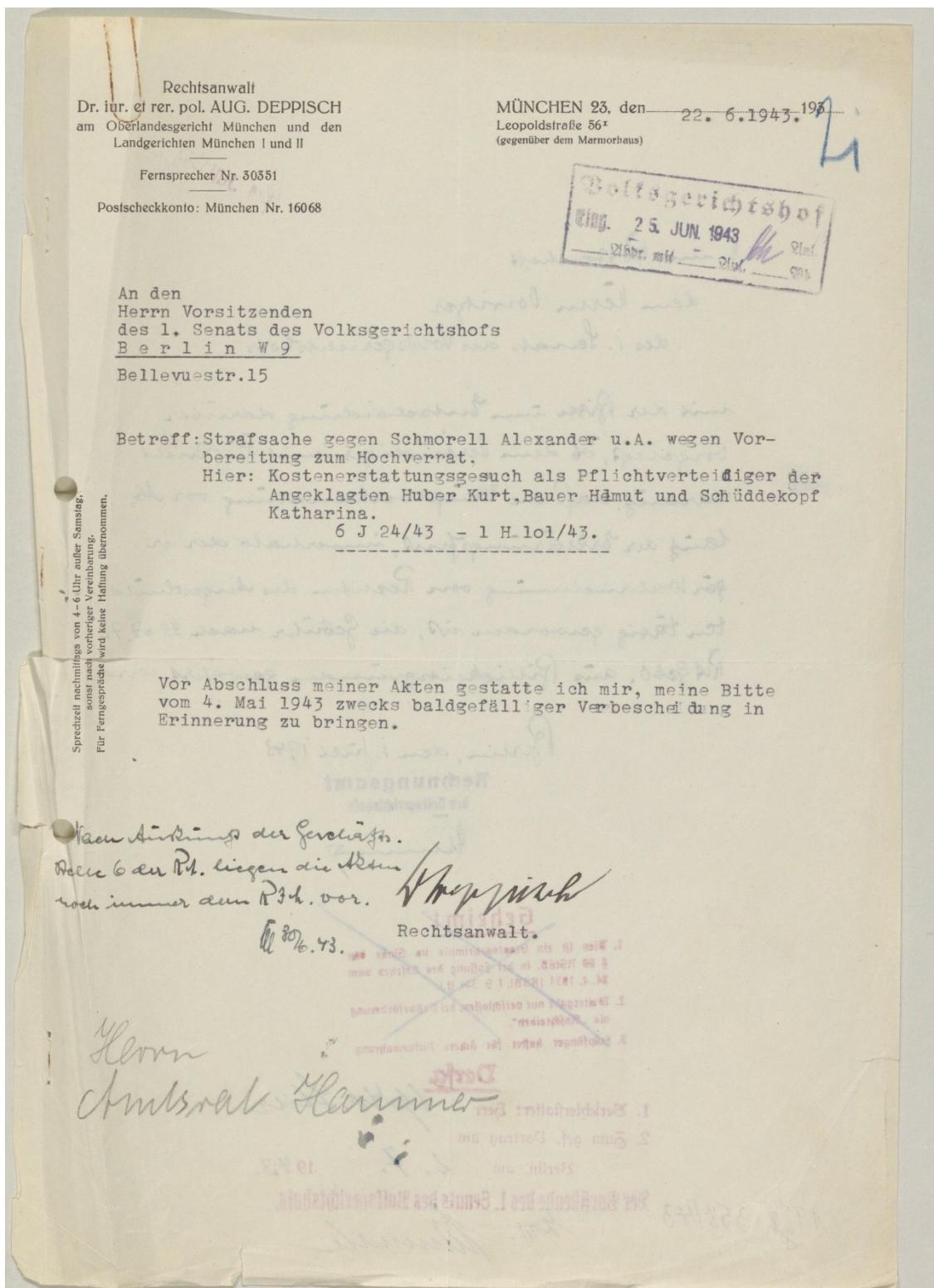


Abb. 3: BArch, R 3018/18409, f. 21^r

⁶ Schreiben von August Deppisch an den Vorsitzenden des 1. Senats des Volksgerichtshofs (Az. 6 J 24/43 – 1 H 101/43) vom 22.06.1943, BArch, R 3018/18409, f. 21.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift auf Briefbogen). □ *Gattung und Charakteristik:* Anwaltsschreiben an das zuständige Gericht als Pflichtverteidiger (Kostenerstattung). □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel, Bearbeitungsvermerke; Foliierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* August Deppisch verfasst die Quelle am 22.06.1943 in seiner Rechtsanwaltskanzlei in München. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Als Pflichtverteidiger von Kurt Huber, Helmut Bauer und Käthe Schüddekopf erinnert er den Vorsitzenden des zuständigen Senats an die ausstehende Vergütung. Dass er sich an Freisler selbst und nicht, wie zu erwarten, an die Geschäftsstelle des 1. Senats, wendet, unterstreicht die Dringlichkeit seines Schreibens. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

Ereignisse des Tages⁷

Die Geheime Staatspolizei München nimmt strikt ablehnend Stellung in der Gnadensache Traute Lafrenz.⁸

In der Wehrmacht-Rechtsabteilung beim OKW wird die Einholung der Gnadenentschließung zu Alexander Schmorell und Willi Graf durch den Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Adolf Hitler, vorbereitet.⁹

August Deppisch bringt gegenüber Roland Freisler sein Kostenerstattungsgesuch als Pflichtverteidiger von Kurt Huber, Helmut Bauer und Käthe Schüddekopf in Erinnerung.¹⁰

*

⁷ Vgl. SACHS 2024, 847. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁸ Vgl. E01.

⁹ Vgl. E02.

¹⁰ Vgl. E03.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◊ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◊ Tonfilmquelle (Farbe) ◊ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◊ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◊ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◊ amtliches Fernschreiben ◊ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◊ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreicherungen. ◊ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^o Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◊ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchener Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◊ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◊ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.

- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.

- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.

Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.

- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.

Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹¹ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.

Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.

- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.

- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.

Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«

- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.

Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.

- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.

Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.

- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individugeschichtliche Kontextualisierung).

Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.

- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).

Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.

- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹¹ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Bald, Detlef: Die Weiße Rose. Von der Front in den Widerstand, Berlin 2003. [BALD 2003]

Kasberger, Erich: Macht auf Zeit. Die Gestapo München, München 2025. [KASBERGER 2025]

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Personenverzeichnis

Bauer, Helmut	Hoffmeister	Leipelt, Hans
Deppisch, August	[Oberkriegsgerichtsrat]	Passe, Hermann
Freisler, Roland	Huber, Kurt	Schmorell, Alexander
Geith, Eduard	Keitel, Wilhlem	Scholl, Hans
Graf, Willi	Kuhlewind, Albert	Schüddekopf, Käthe
Hammer [Amtsrat VGH]	Lafrenz, Traute	Thierack, Otto Georg
Hitler, Adolf	Lehmann, Rudolf	Trenker, Alfred

